

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Synaxon AG hat den Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 bei der Leitung begleitend beraten und überwacht. In insgesamt vier ordentlichen Sitzungen wurde er vom Vorstand ausführlich über die Ertragslage der Gesellschaft und die Entwicklungsperspektiven und Pläne informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Beschlüsse hat der Aufsichtsrat auf Basis umfassender schriftlicher und mündlicher Informationen des Vorstands gefasst.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Risikosituation des Unternehmens beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2016 hatten sich zu keinem Zeitpunkt Hinweise für das Bestehen existenzgefährdender Risiken ergeben. Schwerpunkte der Beratungen in 2016 bildeten der Strukturwandel des IT-Marktes und die resultierenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft. Die daraus abgeleitete Strategie der SYNAXON-Verbundgruppe im Handels- und Dienstleistungsgeschäft wurde ebenso thematisiert.

Feststellung und Jahresabschluss

Die Hauptversammlung hat am 06. Mai 2016 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet hat und dass dieses grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss der AG sowie den zugehörigen Lagebericht geprüft. Der Einzelabschluss 2016 sowie der Lagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 24. März 2017 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 24. März 2017 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 12. Mai 2017 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock im März 2017

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats